„ANHANG V

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: CT (Lux) European Social Bond
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300071NVI9LFDKW96

Nachhaltiges Investitionsziel

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ **Ja**	☐ **Nein**
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __	☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___ % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☒ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 98,02 %	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Das nachhaltige Investitionsziel des Portfolios bestand in der Erzielung einer positiven sozialen Wirkung durch Anlagen in Anleihen, die sozial nützliche Aktivitäten und Entwicklungen unterstützten oder finanzierten, wie anhand der Rating-Methode für Soziales des Anlageverwalters bewertet.

Das soziale Ziel wurde wie folgt erreicht:

(i) durch Anlagen in Anleihen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Bereichen mit sozialer Wirkung leisten (siehe unten). Diese basieren auf der sozialen Hierarchie der Bedürfnisse, wobei „primäre“ soziale Bedürfnisse grundlegend sind und allgemeinere soziale Bedürfnisse überlagern. Die soziale Wirkung orientiert sich zudem an den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG), die als globale Kernprioritäten für soziale und nachhaltige Entwicklung dienen.

Der Anlageverwalter verwendet ein proprietäres Kategorisierungs- und Rating-Modell (die „Rating-Methode für Soziales“), um eine detaillierte Bewertung des Beitrags einer Anleihe zu dem vom Teilfonds verfolgten sozialen Ziel durchzuführen. Der Anlageverwalter wählt nur Anleihen für die Aufnahme in den Teilfonds aus, die als soziale Anlagen eingestuft werden.

Kategorie der sozialen Wirkung	**Primäres SDG**	**Sozialer Wirkungsbereich**
Primäre soziale Bedürfnisse	Nachhaltige Städte und Gemeinden	Erschwinglicher Wohnraum, z. B. Sozialanleihen (Schwerpunkt Wohnen)
Soziale Grundbedürfnisse	Gesundheit und Wohlergehen	Gesundheit und Fürsorge, z. B. Gesundheitsdienstleistungen
Soziale Ermöglichung	Hochwertige Bildung	Ausbildung und Schulung, z. B. Druck und Verlagswesen
Soziale Befähigung	Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	Beschäftigung, z. B. Einzelhandel
Soziale Verbesserungen	Nachhaltige Städte und Gemeinden	Gemeinschaft, z. B. Sozialanleihen (Schwerpunkt Gemeinschaft)
Soziale Förderung	Weniger Ungleichheiten	Zugang zu Dienstleistungen, z. B. Finanzdienstleistungen (sozialer Fokus)
Gesellschaftliche Entwicklungen	Industrie, Innovation und Infrastruktur	Wirtschaftliche Regeneration und Entwicklung, z. B. grüne Anleihen

Der Anlageverwalter ermittelt die soziale Intention und den Zweck der Verwendung der Anleiheerlöse, und die Anleihe wird je nach ihrem Wirkungsgrad in folgende Kategorien eingeteilt:

- Wirkungsorientierte Investition („Impact“), bei der die Verwendung der Anleiheerlöse ein klares soziales Ziel verfolgt.
- Investition mit Wirkung, bei der die Verwendung der Anleiheerlöse kein klares soziales Ziel verfolgt, aber dennoch ein positiver sozialer Nutzen erkennbar ist.
- Entwicklungsfinanzierung, bei der die Verwendung von Erlösen einer Anleihe Investitionen in Infrastruktur und wirtschaftliche Entwicklung unterstützt, um einen positiven sozialen Beitrag zu leisten.

Der Anlageverwalter bewertet auch die Intensität der sozialen Ausrichtung einer Anleihe, indem er jede Anleihe anhand von 9 Indikatoren bewertet (z. B. die Fähigkeit der Anleihe, Benachteiligungen entgegenzuwirken, indem er die Zielbevölkerung und -region beurteilt), um eine Gesamtbewertung von „schwach“, „mäßig“, „gut“ oder „stark“ zu erhalten. Anleihen, die mit „schwach“ oder darunter bewertet werden, unterliegen einer Überprüfung und können in die Kategorie „allgemeine Finanzierungen“ umkategorisiert werden und somit nicht mehr für das Portfolio in Betracht kommen.

(ii) Ausschluss von Anleihen von Emittenten, die:

- Einkünfte oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Branchen oder Tätigkeiten, die nach Ansicht des Anlageverwalters nur minimalen sozialen Nutzen bieten oder ein hohes Risiko negativer Auswirkungen auf die Gesellschaft und/oder die Umwelt haben;
- gegen anerkannte internationale Standards und Grundsätze der Unternehmensführung verstoßen haben, wie z. B. den Globalen Pakt der Vereinten Nationen, die Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

(iii) Interaktion mit Emittenten, um die soziale Ausrichtung und die Standards des Portfolios zu verbessern. Als Anleiheinhaber suchte der Anlageverwalter aktiv nach Gelegenheiten, mit Emittenten zusammenzuarbeiten, um deren sozialen Wert besser zu verstehen und positiv zu beeinflussen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Der Anlageverwalter verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung des sozialen Ziels des Portfolios zu messen:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukt erreicht werden.

(i) Die Anzahl der Anleihen, die im Rahmen der Rating-Methode für Soziales als soziale Investitionen (nachhaltige Investitionen) kategorisiert und bewertet werden. Während des Berichtszeitraums hatte das Portfolio die folgende Allokation in Anleihen, die nach der Rating-Methode für Soziales als soziale Investitionen (nachhaltige Investitionen) eingestuft wurden:

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsent-scheidungen auf Nachhaltigkeits-faktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Soziales Rating	**Portfolio**
Wirkungsorientierte Investitionen	44,34 % (98 Anleihen)
Investition mit Wirkung	34,66 % (105 Anleihen)
Entwicklungsfinanzierung	19,02 % (48 Anleihen)

(ii) Die Anzahl der Anleihen von Emittenten, bei denen ein Verstoß gegen die Ausschlusskriterien des Portfolios festgestellt wurde. Während des Berichtszeitraums gab es keine Anleihen, die gegen die Ausschlusskriterien des Portfolios verstießen.

Die Anzahl der Anleihen, die als soziale Investitionen eingestuft und bewertet werden, wurde von einer Drittpartei überprüft.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die nachstehende Tabelle zeigt eine vergleichbare Aufschlüsselung für die Ratings der sozialen Wirkung im Laufe der Zeit.

Soziales Rating	31. März 2025	31. März 2024	31. März 2023
Wirkungsorientierte Investitionen (A)	44,34 %	42,64 %	38,86 %
Investition mit Wirkung (B)	34,66 %	36,38 %	38,38 %
Entwicklungsfinanzierung (C)	19,02 %	17,32 %	21,60 %

Darüber hinaus hat das Portfolio weder in diesem noch in früheren Berichtszeiträumen gegen die Ausschlusskriterien verstoßen.

Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen das nachhaltige Investitionsziel nicht erheblich beeinträchtigen, führt der Anlageverwalter zwei zusätzliche Prüfungen durch:

• Ausschluss von Unternehmen im Portfolio, die: (i) internationale Standards zu verletzen; (ii) an umstrittenen Waffen beteiligt sind; oder (iii) Umsätze über festgelegte Schwellenwerte bei potenziell schädlichen Aktivitäten generieren.

• Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“). Der Anlageverwalter berücksichtigt und überwacht alle obligatorischen PAIs und bestimmte freiwillige PAIs, wie nachstehend beschrieben.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Investitionen, die als nachhaltige Investitionen ausgewiesen werden, wurden anhand eines internen datengesteuerten Modells und einer Due-Diligence-Prüfung daraufhin geprüft, ob sie die Nachhaltigkeitsziele erheblich beeinträchtigen.

Der Anlageverwalter ermittelt die Beeinträchtigung bei der Bewertung einer nachhaltigen Investition anhand quantitativer Schwellenwerte für eine Auswahl der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich der obligatorischen Indikatoren aus Tabelle 1 und bestimmter Indikatoren aus den Tabellen 2 und 3 von Anhang I des Technischen Regulierungsstandards der SFDR. Emittenten, die unter diese Schwellenwerte fallen, werden als potenziell schädlich eingestuft, und es wird geprüft, ob der Emittent eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht. Wenn keine quantitativen Daten verfügbar sind, versucht der Anlageverwalter, sich durch qualitatives Research zu vergewissern, dass keine erhebliche Beeinträchtigung stattgefunden hat.

Je nach Art und Wesentlichkeit des Indikators für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wird sich der Anlageverwalter entweder mit dem Emittenten in Verbindung setzen, um die schädlichen Praktiken durch geeignete Maßnahmen zu korrigieren, oder das Engagement in diesen Emittenten im Portfolio begrenzen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die im Portfolio gehaltenen nachhaltigen Investitionen sind mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte, konform.

Das Portfolio schließt Unternehmen aus, die gegen die UNGC-Grundsätze (UN Global Compact) und die OECD-Leitsätze verstoßen. Darüber hinaus werden im Rahmen der DNSH-Prüfungen auch Unternehmen auf explizite Beeinträchtigungen in Bezug auf die zugrunde liegenden UNGC-Grundsätze (UN Global Compact) und OECD-Leitsätze bewertet.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Portfolio berücksichtigt proaktiv die wichtigsten negativen Auswirkungen („PAI“) seiner Anlageentscheidungen, die sich nachteilig auf die Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken können, und zwar durch eine Kombination aus Ausschlüssen, Überwachung und Zusammenarbeit mit den Unternehmen, in die investiert wird, sowie Anlageanalysen.

Im Rahmen der Portfoliokonstruktion und Titelauswahl hat das Portfolio Ausschlüsse eingeführt, die PAI-Indikatoren entsprechen. Diese Ausschlüsse beziehen sich auf das Engagement in fossilen Brennstoffen, die Produktion nicht erneuerbarer Energien, globale Normen, umstrittene Waffen, Meinungsfreiheit und Korruption. Das Portfolio hielt im Berichtszeitraum seine Ausschlusspolitik ein.

Darüber hinaus hat das Portfolio PAI als Teil seiner Stewardship-Aktivitäten in Betracht gezogen. Einzelheiten zum PAI-Engagement werden weiter unten in diesem Bericht erläutert. PAI wurde im Berichtszeitraum ebenfalls als Teil der Anlageanalyse in Betracht gezogen.

Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der Investitionen** entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden: 01.04.2024 bis 31.03.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
COUNCIL OF EUROPE DEVELOPMENT BANK	Supranationale Anleihe	2,50 %	Supranationale Anleihe
EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK	Supranationale Anleihe	2,44 %	Supranationale Anleihe
UNEDIC	Staatlich garantierte Titel	2,24 %	Frankreich
EUROPÄISCHE UNION	Supranationale Anleihe	2,20 %	Supranationale Anleihe
DEUTSCHE REGIERUNG	Staatliche Titel	2,14 %	Deutschland
WELLCOME TRUST LIMITED	Dienstleistungen	2,14 %	Vereinigtes Königreich
NATWEST GROUP PLC	Bankwesen	2,02 %	Vereinigtes Königreich
KBC GROUP NV	Bankwesen	2,02 %	Belgien
ORANGE SA	Telekommunikation	1,99 %	Frankreich
CAISSE D'AMORTISSEMENT DE LA DETTE SOCIALE	Anleihen von Regierungsbehörden	1,97 %	Frankreich

AIB GROUP PLC	Bankwesen	1,95 %	Irland
SUEZ SA	Versorger	1,92 %	Frankreich
VONOVIA SE	Immobilien	1,84 %	Deutschland
MOTABILITY OPERATIONS GROUP PLC	Finanzdienstleistungen	1,79 %	Vereinigtes Königreich
BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL SOCIETE ANONYME	Bankwesen	1,77 %	Frankreich

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

#1 Nachhaltige Investitionen: 98,02 % des Portfolios wurden in Anleihen investiert, die eine positive soziale Wirkung erzielten, indem sie sozial nützliche Aktivitäten und Entwicklungen unterstützten oder finanzierten, wie es die Rating-Methode für Soziales vorsieht.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen: 1,98 % des Portfolios waren in Barmitteln und Derivaten angelegt.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

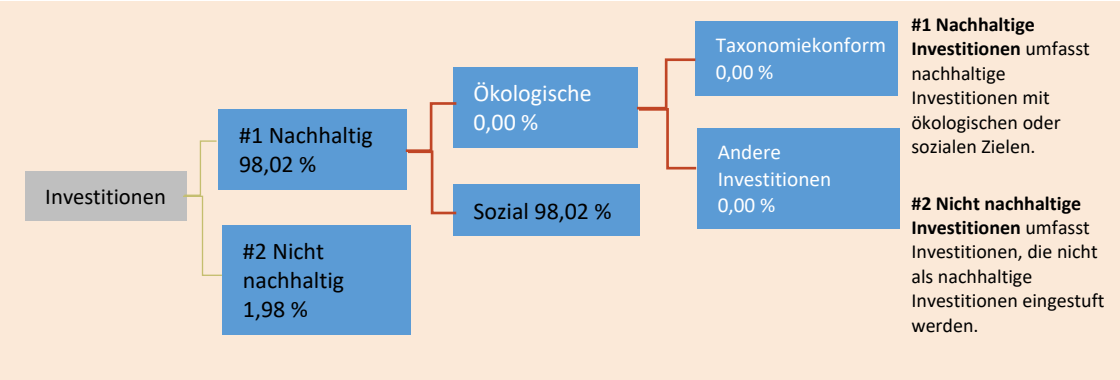

Hinweis: Rundungsbedingt ergeben die ausgewiesenen Werte unter Umständen nicht 100 %.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	**% des Nettovermögens**
Anleihen von Regierungsbehörden	7,87 %
Anleihen von Regierungsbehörden	7,87 %
ABS	0,15 %
ABS – Verschiedene ABS	0,15 %
Bankwesen	19,78 %
Bankwesen	19,78 %
Grundstoffindustrie	0,25 %
Chemikalien	0,25 %
Investitionsgüter	0,73 %
Diversifizierte Investitionsgüter	0,30 %
Verpackungen	0,43 %
Konsumgüter	0,28 %
Körperpflege- und Haushaltsprodukte	0,28 %
Gedeckte Anleihen	1,78 %
Pfandbriefe (gedeckt)	1,52 %
Öffentliche Darlehen (gedeckt)	0,25 %
Finanzdienstleistungen	0,86 %
Verbraucher-, Unternehmens- und Leasingfinanzierung	0,48 %
Investments und andere Finanzdienstleistungen	0,38 %
Staatlich garantierte Titel	4,51 %
Staatlich garantierte Titel	4,51 %
Gesundheitswesen	3,51 %
Medizinische Produkte	1,15 %
Pharmazeutika	2,36 %

Versicherung	4,57 %
Lebensversicherung	1,65 %
Multi-Line-Versicherung	2,47 %
Rückversicherung	0,45 %
Lokale Behörde	9,60 %
Lokale Behörde	9,60 %
Medien	0,92 %
Druck und Verlagswesen	0,92 %
Immobilien	7,37 %
Wohnungsbaugesellschaft	0,06 %
Immobilienentwicklung und -Management	3,86 %
REIT	3,45 %
Dienstleistungen	2,40 %
Support-Services	2,40 %
Staatliche Titel	3,17 %
Staatliche Titel	3,17 %
Supranationale Anleihe	9,95 %
Supranationale Anleihe	9,95 %
Telekommunikation	5,35 %
Telekommunikation – WLAN	0,74 %
Telekommunikation – Festnetz integriert und Dienstleistungen	4,62 %
Transport	3,48 %
Schienenverkehr	1,09 %
Transportinfrastruktur/Dienstleistungen	2,13 %
Lkw-Transport und Lieferung	0,26 %
Versorger	11,48 %
Stromverteilung und -übertragung	7,45 %
Strom – integriert	2,21 %
Versorger ohne Strom	1,82 %

* Aufgrund von Rundungen kann es vorkommen, dass sich die Prozentsätze für die Teilsektoren nicht auf den Prozentsatz des Sektors summieren.

Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Das Portfolio verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zu halten, bei denen das Umweltziel mit der EU-Taxonomieverordnung im Einklang steht. Es kann jedoch im Rahmen der Erreichung seines Anlageziels nach eigenem Ermessen in diese Art von Wertpapieren investieren.

0,00 % der vom Portfolio getätigten Anlagen fallen unter Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der EU-Taxonomieverordnung als ökologisch nachhaltig gelten. Diese Kennzahl zur Taxonomieausrichtung basiert auf zuverlässigen, bisher verfügbaren Daten und

wird anhand des Anteils des Umsatzes gemessen, der mit Wirtschaftstätigkeiten erzielt wird, die als ökologisch nachhaltig eingestuft werden.

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt gemäß der EU-Taxonomieverordnung als ökologisch nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem von sechs Umweltzielen leistet. Der Anteil der Anlagen des Portfolios, die zu diesen Umweltzielen beigetragen haben, setzt sich wie folgt zusammen:

Klimaschutz	0,00 %
Anpassung an den Klimawandel	0,00 %
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	0,00 %
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,00 %
Verhütung und Bekämpfung der Umweltverschmutzung	0,00 %
Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme	0,00 %

Die genannten Prozentsätze wurden von einem externen Wirtschaftsprüfer überprüft.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

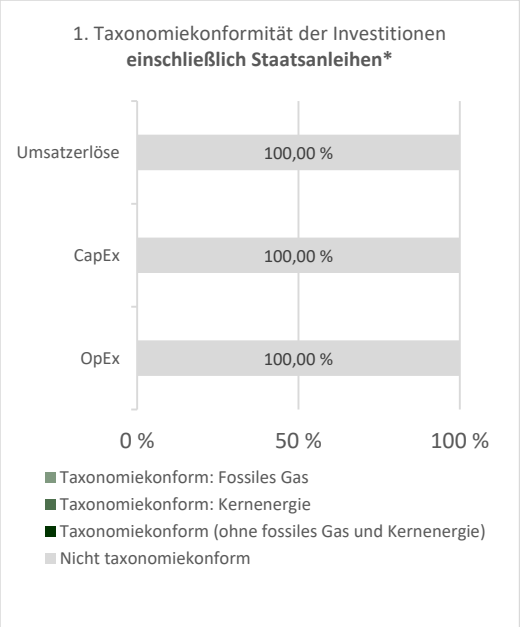

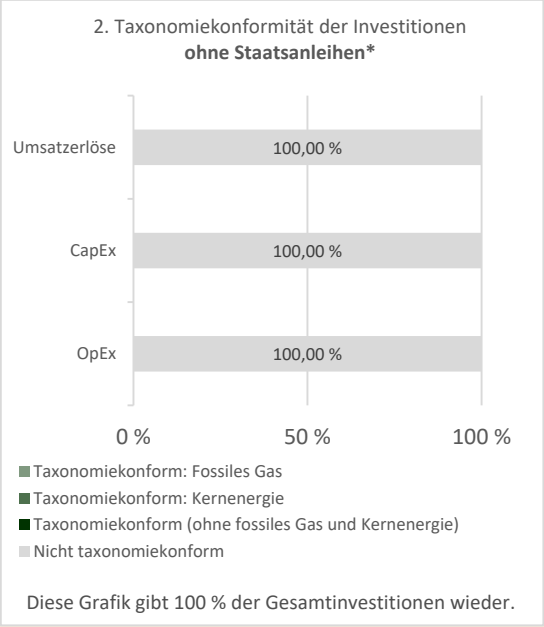

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

- ***Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?***

  0,00 % der vom Portfolio gehaltenen Anlagen fallen unter Übergangstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomieverordnung.

  0,00 % der vom Portfolio gehaltenen Anlagen fallen unter ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomieverordnung.

- ***Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?***

	31. März 2025	31. März 2024	31. März 2023
Taxonomiekonformität	0,00 %	0,00 %	0,00 %

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

0 % der nachhaltigen Investitionen hatten ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

98,02 % der nachhaltigen Investitionen hatten ein soziales Ziel.

Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den als „nicht nachhaltig" eingestuften Beteiligungen gehören: (i) zusätzliche liquide Mittel (d. h. Bankguthaben auf Sicht), die zum Zwecke des Liquiditätsmanagements gehalten werden; (ii) Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente oder Geldmarktfonds, die für Kassazwecke gehalten werden; und (iii) zu Absicherungszwecken gehaltene Derivate.

Diese Instrumente werden nicht dazu verwendet, das nachhaltige Investitionsziel des Portfolios zu erreichen. Es werden jedoch ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass diese Instrumente die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Portfolios nicht beeinflussen. Bei Barpositionen und Derivaten werden ESG-Erwägungen in die Beurteilung des Kontrahentenrisikos integriert.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Während des Berichtszeitraums gab es 14 nachhaltigkeitsbezogene Interaktionen mit den im Portfolio enthaltenen Unternehmen. Diese betrafen 10 Unternehmen in 7 Ländern und bezogen sich auf eine Reihe von Themen.

Die Interaktionen sind in Übereinstimmung mit den Mitwirkungsthemen des Anlageverwalters strukturiert, die mit den PAI in Einklang stehen. Eine Aufschlüsselung der im Berichtszeitraum getätigten Interaktionen ist nachstehend aufgeführt.

Mitwirkungsthema	Ausrichtung auf die PAI	Anteil der Interaktionen
Klimawandel	THG-Emissionen und Energieeffizienz	45,83 %
Umweltschutz	Biodiversität, Wasser und Abfall	4,17 %
Menschenrechte	Soziales und Beschäftigung	20,83 %
Arbeitsstandards		20,83 %
Öffentliche Gesundheit		8,33 %

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend. Das Portfolio hat keinen bestimmten Referenzwert, an dem gemessen wird, ob es sein nachhaltiges Ziel erreicht.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- ***Wie unterschied sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?***

  Nicht zutreffend.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?***

  Nicht zutreffend.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?***

  Nicht zutreffend.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?***

  Nicht zutreffend.